

Die Herausgabe eines Belgischen Gesetzbuches in deutscher Sprache durch die Rechtsanwaltskammer Eupen ist die Verwirklichung eines von vielen Seiten geäußerten Wunsches. Dass die Rechtsanwaltskammer Eupen nach sorgfältiger Überprüfung des Konzepts und der Herbeiführung aller notwendigen Voraussetzungen finanzieller und personeller Art diesem Wunsch nachgekommen ist, beruht auf drei Überlegungen.

Zunächst geht es um die konkrete Umsetzung einer Kernaufgabe der Anwaltschaft: dem Rechtsuchenden den Zugang zum Recht - seinem Recht - zu erleichtern. Eine Sammlung der gebräuchlichsten föderalen Gesetzesbestimmungen in deutscher Sprache trägt zweifelsohne dazu bei.

Neben einer Hilfestellung für die Rechtsuchenden soll die Sammlung dazu dienen, den Rechtsberatenden, seien es Rechtsanwälte, Richter oder Staatsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher oder Juristen in Verwaltung, Verbandstätigkeiten oder Privatwirtschaft, eine preiswerte, praktische und schnelle Hilfe im Alltag bei der Erledigung der juristischen Grundversorgung zu bieten.

Schließlich geht es auch darum, zusätzlich zu den amtlichen Stellen, einen merklichen Beitrag zur Festigung bestehender Rechtsterminologie in deutscher Sprache sowie zu ihrem geregelten Gebrauch zu leisten. Es ist in hohem Maße wünschenswert, die von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmedy oder den aufeinanderfolgenden Ausschüssen für die Festlegung der deutschen Terminologie des belgischen Rechts bei der Übersetzung föderaler Gesetzgebung, um nur diese zu nennen, geleistete Qualitätsarbeit bekannter zu machen und dem Benutzer auf pragmatische Weise zur Verfügung zu stellen.

Das Belgische Gesetzbuch ist eine Sammlung. Dies bedeutet, dass es sich um eine Auswahl gesetzlicher Bestimmungen handelt.

Zudem sind einige ausgewählte Texte unvollständig, was dem Umstand zuzuschreiben ist, dass verschiedene bedeutende gesetzliche Bestimmungen (so z.B. das Zivilgesetzbuch) bedauerlicherweise noch nicht in Gänze in einer abgesicherten deutschen Übersetzung vorliegen. In den inoffiziell koordinierten Gesetzen sind - in wenigen Fällen - einige Gesetzesabänderungen nicht eingebaut worden, da der Zentrale Übersetzungsdienst diese Übersetzungsarbeiten nicht immer gleichzeitig mit der Veröffentlichung der offiziellen französischen und niederländischen Gesetzestexte bewältigen kann.

Der Auswahl der föderalen Rechtsbestimmungen liegen, neben der materiellen Verfügbarkeit der Übersetzungen bzw. der Originalfassung der Verfassung, folgende Kriterien zu Grunde: Nutzen der Bestimmungen für den Alltagsgebrauch und Handlichkeit der Sammlung. Letzteres erklärt die Aufmachung in der Form eines Handbuchs.

Aus dem Umstand, dass in den kommenden Jahren - u.a. in Folge des "Collas-Gesetzes" vom 21. April 2007 - die Anzahl übersetzter Rechtsbestimmungen im Bereich der Gesetze und Gesetzbücher steigen wird, ergibt sich, dass das Belgische Gesetzbuch zunehmend vollständiger sein wird und

dass seine derzeitige Aufmachung Veränderungen erfahren wird, nicht zuletzt auch weil eine regelmäßige Aktualisierung angestrebt wird.

Die Rechtsanwaltskammer schätzt sich glücklich, dass sie die redaktionelle Mitarbeit einiger Vertreter verschiedener betroffener Dienststellen und zukünftiger Benutzerkreise gewinnen konnte. Ihr Fachwissen und Einsatz bieten die Gewähr für ein, so hoffen wir, praxisbezogenes verlässliches Handbuch.

Nicht minder von Bedeutung war die Wahl des Verlags. Das Handbuch erscheint nicht bei einem der traditionellen Rechtssachbücherverlage, sondern bei einem noch recht jungen Verlag - knopspublishing -, der sich auf das Verlegen von maßgeschneiderten Gesetzesbüchern in kleinerer Stückzahl spezialisiert hat. Die Rechtsanwaltskammer Eupen freut sich einen Verleger gefunden zu haben, der bereit ist in ein Produkt zu investieren, das naturgemäß keine hohen Auflagen verspricht.

Das Belgische Gesetzbuch ist, in seiner ersten Ausgabe, ein Anfang, umständehalber bedingt unvollkommen und zweifelsohne verbesserungswürdig. Die systematische Abgleichung der Ursprungstexte in Französisch und Niederländisch mit der deutschen Übersetzung konnte innerhalb der gegebenen Frist nicht mit letzter Güte erfolgen. Dies ist jedoch kein überzeugender Grund mehr, um noch länger auf eine Gesetzessammlung in deutscher Sprache zu warten. Die Zukunft wird zeigen, ob das Angebot Zuspruch finden und Nachfrage erzeugen wird. Da letztendlich der Benutzer bestimmt, was ihm nützlich erscheint, würden wir uns über jede Anregung bzw. aufbauende Kritik freuen. Beides kann jederzeit an die jeweilige Internetseite der Rechtsanwaltskammer Eupen (www.anwaltskammer-eupen.be - info@anwaltskammer-eupen.be) und des Verlags (www.knopspublishing.com, www.moncode.be oder anne@moncode.be) gerichtet werden.

Für den Verlag,

Anne KNOPS

Verlegerin

Für die Redaktion,

André HENKES

Generalanwalt am Kassationshof

Lehrbeauftragter an der Rechtsfakultät

Lüttich

Für die Rechtsanwaltskammer,

Guido ZIANS

Präsident der Rechtsanwaltskammer

Eupen